

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 33. Plenumsitzung vom 4. November 2009

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Max Stenz
 34 Ratsmitglieder
 Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
 Ratsweibelin Lydia Schumacher

abwesend 1 Ratsmitglied

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat Harald Huber Stadtpräsident
 Walter Müller Finanzen
 Astrid Romer Schneiter Tiefbau
 Patrick Stutz Werke

Stadtschreiber Dr. iur. Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

Geschäfte

- 1. Mitteilungen**
- 2. Einbürgerungsgesuche**
- 3. Trinkwasserkontrolle (SRB 52/09)**

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung des Massnahmenprojektes zur Früherkennung einer allfälligen Trinkwasserverunreinigung und Erhöhung der Sicherheit in der Wasserversorgung
- Bewilligung eines Projekt-Gesamtkredites in Höhe von 441'638 Franken, inkl. 7,6 % MwSt
- Bewilligung der Laufenden Kosten von 16'000 Franken für das Jahr 2009, 33'819 Franken für das Jahr 2010 und wiederkehrende Kosten von 34'895 Franken ab 2011

4. Bauabrechnung Kindergarten Hofacker (SPB 67/09, SRB 184/09)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Abnahme der Bauabrechnung für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker im Betrag von Fr. 1'179'615.45 (Gesamtkredit 1'123'000 Franken)

5. Neuer linksseitiger Sihluferweg (SRB 237/09)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Fredi Morf zum Beschluss des Gemeinderates vom 2.11.05 „Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“ als nicht erheblich zu erklären

6. Förderprogramm für Solaranlagen

Postulat von Thomas Fässler betr. Förderprogramm für den Bau von Solaranlagen

7. Stadtpolizei Adliswil

Interpellation von Roger Neukom betr. Stadtpolizei Adliswil

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Brigitte Abstreiter Ferien

1.2 Besondere Begrüssung für das Ratsmitglied Gabi Barco Greiner

Der Ratspräsident, Max Stenz, der Stadtpräsident, Harald Huber, sowie die Präsidentin der SP-Fraktion, Carmen Marty Fässler, heissen Gabi Barco zur ersten Sitzung nach der Entführung sehr herzlich willkommen und wünschen ihr im Namen aller weiterhin gute Besserung und alles Gute.

Gabi Barco richtet auch einige Worte ans Plenum. Sie gibt ihrer Freude Ausdruck, dass sie wieder hier sein kann und dankt von ganzem Herzen der sehr grossen Unterstützung und Anteilnahme, die sie und ihr Gatte erfahren durften.

1.3 Parteiwechsel eines Ratsmitgliedes

Der Ratspräsident informiert, dass Yannick Wettstein, bisher Mitglied der SP, am 27. September 2009 mitgeteilt hat, dass er mit sofortiger Wirkung Mitglied der FDP ist, und folglich nun sowohl im Gemeinderat als auch in der RGPK Einsitz für die FDP nimmt.

1.4 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 2. September 2009 haben Rechtskraft erlangt.

1.5 Überweisungen an die RGPK

Am 30.9.09: Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredits von 497'000 Franken für die Erarbeitung eines Bauprojektes für die Erweiterung des Schulhauses Kopfholz

Am 14.10.09: Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung des Budgets 2010
- Genehmigung der Globalbudgets 2010
- Genehmigung von drei zusätzlichen Abschreibungen in verschiedenen Bereichen
- Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages auf 39,7 Mio. Franken
- Festsetzung des Steuerfusses 2010 auf 110 %

- Belastung des budgetierten Aufwandüberschuss von 1'197'000 Franken auf das Eigenkapital
- Genehmigung des Stellenplans

Am 14.10.09:

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Erhöhung des Stellenplanes der Schulpflege um 1,8 Stellen für die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Aus der Fragestunde von der letzten Sitzung ist noch die Beantwortung der Frage von Hanspeter Clesle betr. Parkplätze bei der Sportanlage Tüfi pendent. Wegen Abwesenheit des zuständigen Stadtrates Didier Falbriard infolge politischer Verpflichtung wird diese Frage an der nächsten Sitzung beantwortet.

1.7 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von Renato Günthardt, SVP:

Im Tages-Anzeiger vom 19.10. konnte man einen interessanten Artikel mit der Überschrift "Freisinniger baut die Verwaltung aus" lesen. Darin steht, dass unser eigentlich geschätzte Regierungsrat Thomas Heiniger seine Gesundheitsdirektion seit Amtsantritt mit einem Dutzend neuen Stellen ausgestattet hat, was die Steuerzahlenden rund zwei Millionen Franken kostet. Was hat das mit Adliswil zu tun? Leider sehr viel, denn beim Lesen des Artikels kommt es einem vor wie ein Déjàvu. Vor seiner Wahl zum Regierungsrat war Thomas Heiniger Stadtpräsident von Adliswil und damit federführend beim Ausbau unserer Stadtverwaltung. Mit der Bildung einer Geschäftsleitung und dem Verwaltungsaufbau wurden zu dieser Zeit auch bei uns die Leiterstellen ausgebaut. Und siehe da, im genannten Artikel wird erwähnt, dass es seit dem Amtsantritt von Thomas Heiniger in der Gesundheitsdirektion nicht nur mehr Angestellte sondern auch deutlich mehr Chefs gibt. Für die SVP-Fraktion ist es bedauerlich, dass ein freisinniger und liberaler Regierungsrat für immer mehr Verwaltungsaufwand steht, anstatt dass er sich mit dem Abbau von Bürokratie und Staatsausgaben einen Namen macht. Zur Erinnerung: Wir sind derzeit in Adliswil daran, die finanziellen Sünden der Vergangenheit zu beheben, um die städtischen Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Für uns ist deshalb eine schlanke und effiziente Verwaltungsorganisation mit wenig Bürokratie ein wichtiger Bestandteil einer freiheitlichen Stadt Adliswil und eine der einzigen Möglichkeiten, die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. In diesem Zusammenhang rufen wir den Stadtrat und auch die Schule auf, bei Stellenerweiterungen umsichtig vorzugehen. Der erste Eindruck mit der Entlastung des Stadtschreibers durch

einen Leiter Präsidiales ist zwiespältig. Auch raten wir dem Stadtrat davon ab, aufgrund der Neuzuzüger im Gebiet Lebern/Dietlimoos einen Stellenausbau in der Verwaltung ins Auge zu fassen. Zudem wundern wir uns darüber, dass die Stadt - obwohl sie Juristen und Personalfachleute in der Verwaltung hat - immer öfters Stellen durch externe Berater ausschreiben lässt. Auch das sind unnötig verursachte Ausgaben, die das strukturelle Defizit der Stadt belasten.

1.8 Protokoll

Zum Protokoll vom 2. September 2009 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.9 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet statt am Mittwoch, 9. Dezember 2009 mit dem Haupttraktandum Budget 2010.

1.10 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Robert Wälle, Präsident der VKE, zum neuen Bürgerrechtsgesetz:

Zürich ist noch einer der wenigen Kantone, die noch kein Bürgerrechtsgesetz haben. Da die neue Kantonsverfassung aber ein solches Gesetz vorschreibt, ist dessen Ausarbeitung nun im Gange. Ich habe bereits an der Ratssitzung vom 5. November 2008 über die wichtigen Neuerungen informiert. Das neue Bürgerrechtsgesetz soll einheitliche Regelungen schaffen, die für alle gelten, die Schweizerin/Schweizer werden möchten. Die Vernehmlassung zum Gesetz ist abgeschlossen, und die Umfrage bei den Gemeinden hat gezeigt, dass bei den Gesuchstellenden vor allem an die Sprachkenntnisse höhere Anforderungen gestellt werden sollen. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf dem Kantonsrat noch nicht vorgelegt. Das bedeutet, dass das neue Bürgerrechtsgesetz frühestens 2010 in Kraft treten wird. Der Termin ist auch davon abhängig, ob das Referendum ergriffen wird.

Die VKE hat Abklärungen getroffen bezüglich zukünftig allfälligen zusätzlichen Aufgaben und Auflagen. Ich war mit dem Herrn Theodor Henle, Prorektor und Leiter Weiterbildung des Bildungszentrums Zürichsee, bereits mehrfach im Gespräch. Herr Henle hat auch die VKE anlässlich ihrer Sitzung vom 1.9.09 bezüglich Änderungen informiert. Neu müssen die Bewerbenden einen Standardtest in Deutsch und Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse nachweisen. Die einzubürgernden Behörden, das heisst die Gemeinden, können diese Abklärungen an eine Schule oder Institution delegieren. Das Bildungszentrum Zürichsee bietet seit längerem solche Kurse an und betreut z. B. die Gemeinden Effretikon, Meilen, Schlieren, etc. Das Vorgehen ist wie folgt vorgesehen: Personen, die ein Gesuch um Einbürgerung gestellt haben, müssen je eine Standortbestimmung im Modul 1 für Deutschintegration und Modul 2 für Politik bestehen. Diese Standortbestimmungen, in Form von Prüfungen, können z. B. in den Kursräumen in Horgen, Stäfa und/oder den Gemeinden erfolgen. Das Niveau des Modul 1 „Deutsche Sprache“ wird unterteilt in die Kategorien A1, A2, B1, B2 und C2, wobei C2 das höchste Niveau ist. Die gleiche Standortbestimmung gilt auch für das Modul 2 „Politik“. Die Auswertung erfolgt durch das Bildungszentrum Zürichsee. Wenn die Standortbestimmungen bestanden sind, folgt das weitere Vorgehen durch die Gemeinde. Das Verfahren für den Sprachtest erfolgt in drei Schritten:

1. Feststellung des Sprachstandes
2. Entscheid, ob Gesuchstellende den Anforderungen, die von den zuständigen Gremien gestellt werden, genügen
3. kommunikative, modular aufgebaute Sprachprüfung mit den beiden Schwerpunkten schriftliche Kompetenz und mündliche Kommunikation

Dieses Vorgehen ersetzt das Gespräch zur Überprüfung der Sprachkenntnisse in der Kommission beziehungsweise mit den Sachbearbeitenden der Gemeinden. Zusätzlich zum Sprachtest ist das Bildungszentrum Zürichsee auch in der Lage, die staatskundlichen und gesellschaftlichen Kenntnisse anhand empfohlener Unterlagen des Bundesamtes für Migration zu prüfen.

Die einmaligen Kosten für eine Gemeinde würden etwa Fr. 8'000.-- betragen. Die weiteren Kosten pro Test und Person betragen Fr. 160.--. Es ist vorgesehen, dass diese Kosten von den Bewerbenden zu übernehmen sind.

Ich habe letzte Woche mit Herrn Lütolf vom Gemeindeamt des Kantons Zürich die auf die Stadt Adliswil zukommenden Auflagen besprochen. Seine Antwort lautet: „Nach der Einführung des Bürgerrechtsgesetz gibt es eine Verordnung. Zurzeit ist noch nicht bestimmt, wie diese Verordnung aussehen wird.“ Herr Lütolf vertritt die Meinung, dass die Gemeinden selber entscheiden sollten, mit welchem Institut oder mit welcher Schule sie die Standortbestimmungen durchführen möchte. Sehr wahrscheinlich wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, die erforderlichen Standortbestimmungen, unter Auflagen, selber durchzuführen.

Einbürgerungsgesuche

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Trinkwasserkontrolle (SRB 52/09)

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung des Massnahmenprojektes zur Früherkennung einer allfälligen Trinkwasserverunreinigung und Erhöhung der Sicherheit in der Wasserversorgung
- Bewilligung eines Projekt-Gesamtkredites in Höhe von 441'638 Franken, inkl. 7,6 % MwSt
- Bewilligung der Laufenden Kosten von 16'000 Franken für das Jahr 2009, 33'819 Franken für das Jahr 2010 und wiederkehrende Kosten von 34'895 Franken ab 2011

Clemens Ruckstuhl, Referent der RGPK:

Wenn wir am 6.2.08 keinen Unfall mit unserer Trinkwasserversorgung gehabt hätten, würde dieser Antrag heute wahrscheinlich nicht vorliegen. Worum geht es bei der Kontrolle des Trinkwassers? Der Bund erlässt Richtlinien, wie der Umgang mit Trinkwasser zu kontrollieren ist. Unsere Trinkwasserversorgung richtet sich nach diesen Richtlinien und erfüllt sie auch. Sie hat ein etwas veraltetes System, und im Laufe der Zeit haben sich auch da und dort mögliche Lücken in der Kontrolle eingeschlichen. Im uns vorliegenden Antrag wird ein System geplant, das über die gesetzlich geforderten Richtlinien hinausgeht. Das neue System beinhaltet im wesentlichen:

- eine totale Erneuerung der bestehenden, alten Sonden und Überwachungsanlagen
- eine Ergänzung der Wasserfassungen mit zusätzlichen Sonden
- vorgesehen ist ein Online-Messsystem, das eine, wenn auch verzögerte, Protokollierung der Wasserqualität aus allen Wasserfassungen zulässt
- dieses Online-Messsystem übermittelt die Daten an eine Überwachungszentrale, die dauernd besetzt ist
- die Daten werden protokolliert, und bei einer Abweichung der Toleranzwerte wird ein Alarm ausgelöst
- die Person in der Überwachungszentrale hat die Möglichkeit - sollte eine Störung auftreten - die geeigneten Massnahmen einzuleiten und allenfalls die Verschmutzung aufzuhalten, indem sie sofort die Störungsquelle abschaltet
- Störungen können z. B. sein: Verunreinigungen, technische Defekte, usw.
- die geplanten Investitionen werden vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getätigt und belaufen sich auf Fr. 441'638.--
- die wiederkehrenden Kosten betragen rund Fr. 35'000.-- pro Jahr, wobei die im Antrag aufgeführten Kosten von Fr. 16'000.-- fürs 2009 gänzlich entfallen werden
- die zu erstellenden neuen Schächte für die zusätzlichen Messpunkte haben eine Lebensdauer von zirka 75 Jahren
- die neuen Sonden haben eine Lebensdauer von fünf bis zehn Jahren

Der Einfachheit halber ist dieses Geschäft mit der Sicherheit bei Personenwagen zu vergleichen. In den achtziger Jahren wurde das Gurten tragen eingeführt. Heute haben wir

Knautschzonen und Airbags, die die Sicherheit erhöhen. Mit dem beantragten System haben wir nebst dem Sicherheitsgurt, Airbag und der Knautschzone zusätzlich noch einen Sturzhelm auf dem Kopf. Trotzdem: Die absolute Sicherheit gibt es nicht.

Das beantragte System beinhaltet nicht:

- eine Verhinderung einer Verschmutzung des Trinkwassers wie es im Februar 2008 aus der ARA erfolgt ist
- eine Gebühren- oder Steuererhöhung; die Finanzierung erfolgt vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- einen sichtbaren Nutzen der Endverbraucher, sondern lediglich eine Erhöhung der Qualitätssicherung
- eine Anpassung im Mandatvertrag mit der Erdgas Zürich ist nicht notwendig

Bei der Prüfung dieses Geschäftes ist uns hauptsächlich aufgefallen:

- Der Antrag ist sehr kompliziert formuliert, und die im Antrag aufgeführten Zahlen sind schwerlich zwischen den Offerten der Anbietenden und denen im Antrag aufgeführten zu vergleichen.
- Die gewählten Begriffsbestimmungen sind in verschiedenen Auslegungen erwähnt, und deshalb ist eine klare Zuordnung dieser Begriffe nicht möglich (hohe Sicherheit, erhöhte Sicherheit usw.).
- Dieses Kontrollsystem ist noch nicht in die Qualitätssicherung der Wasserversorgung integriert.
- In den umliegenden Gemeinden wird dieses System einzig in der Stadt Zürich eingesetzt. Alle andern haben kein Online-Monitoring.

Nach Abschluss der Prüfung kommt die RGPK zu folgendem Schluss:

- Die Wasserbezugsgebühren der Wasserversorgung Adliswil liegen etwas unter dem Schnitt der vergleichbaren umliegenden Gemeinden.
- Die Investitionen und zusätzlichen Kosten, die die laufende Rechnung belasten, können ohne Anpassung der Gebühren erfolgen.
- Die Qualität des Trinkwassers wird gesteigert und dem aktuellen Stand der Technik angepasst.
- Die alten, sanierungsbedürftigen Überwachungsanlagen werden vollumfänglich erneuert.
- Die beantragten Kosten lassen sich bei der Realisierung optimieren, da noch keine Konkurrenzangebote vorliegen.

Aus diesen Gründen beantragt die RGPK einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Täglich benützen wir Trinkwasser zum Trinken, Kochen, zum Waschen und vieles mehr, ohne Angst und ohne nachzudenken, mit Vertrauen in unsere Wasserversorgung. Es ist eine Selbstverständlichkeit, aber auch ein Privileg, und wir möchten dieses auch in Zukunft haben.

Die Trinkwasserverschmutzung im Februar 2008 hat uns gezeigt, was passieren kann und was die Auswirkungen sind. In der Nachbearbeitung bezüglich Ursache und insbesondere bezüglich Ablaufs der Alarmierung hat sich gezeigt, dass es wesentlich ist, eine Trinkwasserverschmutzung raschmöglichst zu erkennen, um handeln zu können. Es müssen sofort entsprechende Massnahmen getroffen werden, um eine Verschmutzung vom Trinkwasser möglichst klein zu halten und dass die Bevölkerung raschmöglichst informiert werden kann. Die Trinkwasserverschmutzung hat die Wasserversorgung u. a. veranlasst, eine Gefahrenanalyse über unsere Trinkwasserversorgung durchzuführen. Diese Analyse soll hat uns aufgezeigt, dass wir im Bereich Rohwasser, das ist Grundwasser, das direkt ins Leitungsnetz gepumpt wird, in der Industrie im Sood und im Übergang von der unteren zur oberen Druckzone beim Hallenbad Gefahren haben. Das Trinkwasser wird zwar entsprechend der Vorgabe vom Bund wöchentlich kontrolliert. Doch was ist mit den anderen sechs Tagen und fast 24 Stunden, wo ein Grossteil von unserem täglichen Trinkwasser ins Leitungsnetz gepumpt wird?

Mit den vier zusätzlichen Kontrollpunkten, sprich Sonden, im Soodring, Grundwasserpumpwerk Soodmatte und Sihlweid sowie beim Hallenbad möchten wir mittels eines Onlinemonitoring die Gefahrenstellen permanent während 24 Stunden überwachen. Die bestehenden und veralteten sechs Trübungssonden im Reservoir Kopfholz, Hermen, Oberleimbach, Wacht, Rellsten und Quellwasserpumpwerk Buttenau sollen ersetzt und ebenfalls mittels Onlinemonitoring permanent 24 Stunden überwacht werden. Die Investitionen für die neuen Kontrollstellen sowie der Ersatz der bestehenden Kontrollstellen belaufen sich auf Fr. 441'638.--. Die Arbeiten werden ausgeschrieben. Eine Firma wird beauftragt, mittels Onlinemonitoring die insgesamt zehn Kontrollstellen permanent während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr zu überwachen. Bei einem Signal wird das sofort ausgewertet und im Ernstfall wird sofort der 24-Stunden-Pikettdienst der Wasserversorgung Adliswil, sprich die Erdgas Zürich, die das Betriebsführungsmandat hat, informiert, so dass entsprechend gehandelt werden kann. Damit möchten wir die Sicherheit im Trinkwassernetz erhöhen und die Reaktionszeiten wesentlich verkürzen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für das Onlinemonitoring betragen Fr. 34'895.--. In den Kosten sind auch die mehrmalige Wartung und Eichung der Sonden im Jahr beinhaltet. Die Kosten für die Investitionen sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten werden durch die gebührenfinanzierte Wasserversorgung Adliswil getragen und haben keine Erhöhung der Gebühren zur Folge.

Eine Garantie, dass es mit den neuen Kontrollstellen und dem Onlinemonitoring keine Trinkwasserverschmutzung mehr geben wird, können wir nicht abgeben. Aber mit der permanenten Kontrolle vom Trinkwasser können wir die Qualität vom Wasser stets prüfen und im Notfall entsprechend schnell reagieren und informieren.

Ruedi Bräuer:

Nachdem die Stadt im März 2009 eine Pressemitteilung zum Thema Trinkwasserkontrolle veröffentlicht hat habe ich mit einer Interpellation eingereicht. Mit vielen Antworten bin ich einverstanden, einige sind aber falsch. Was machen Sie, wenn Sie Ihre Woh-

nung vor Einbruch Schützen wollen? Sie stellen nicht eine Videokamera auf, sondern Sie sorgen dafür, dass niemand in die Wohnung eindringen kann. Genau gleich ist es mit dem Wasserversorgungsnetz: Wenn wir keine Verschmutzungen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass keine Verschmutzungen eindringen können. D. h. wir überwachen alle Zugänge zum Netz (Quellen, Pumpwerke) und sorgen dafür, dass nichts ins Netz eindringen kann. Im vorliegenden Projekt ist dies auch enthalten. Es sind dies die Trübungsmessungen, die teilweise erneuert und teilweise neu installiert werden müssen. Diese Meßsysteme müssen aber zu einem Verwurf (Ableitung) des betroffenen Quellwassers führen bzw. die Pumpen automatisch ausschalten und Alarm auslösen. Dazu braucht es kein separates Online-Monitoring, denn jedes einigermaßen moderne Leitungssystem bewirkt dies. Dagegen wende ich mich auch nicht, und diese Kosten sind nicht bestritten.

Zusätzlich will man auch noch Netz-Messstellen (Soodring und Hallenbad) einrichten, um bereits erfolgte Verschmutzungen zu detektieren. Begründet wird dies damit, dass man die Bevölkerung bei einer Verschmutzung wie jener durch die ARA schneller alarmieren könne. Herauszufinden, dass es im Netz etwas hat, ist aber genau die verkehrte Strategie. Wir müssen unbedingt verhindern, dass Verschmutzungen in das Trinkwasser eindringen. Die kritischen Verbraucher wie Hallenbad und Soodring müssen mittels Rückflussverhinderern vom Netz getrennt werden und die Einspeisestellen wie erklärt geschützt werden. In der Interpellationsantwort wurde erklärt, dass die Schutzzonen beim Pumpwerk Sood wegen dem grossen Siedlungsdruck immer grösseren Gefahren ausgesetzt seien. Diese Gefahren sind aber durch zusätzliche Messungen keinesfalls zu beherrschen. Hier hilft nur eines: Pumpwerk ausser Betrieb nehmen.

Das vorliegende Projekt enthält sehr viele gute Punkte, aber leider auch viel Unnötiges, das suggeriert, mehr Sicherheit zu bieten, was nicht stimmt. Ich bitte Sie darum, dieses Projekt abzulehnen. Der Stadtrat soll das Projekt auf das Notwendige und wirksame reduzieren, womit er auch im Rahmen des Budgets bleiben könnte, und zwar bei Fr. 400'000.-- und nicht bei Fr. 440'000.--.

Beschlüsse

3.1 Das Massnahmenprojektes zur Früherkennung einer allfälligen Trinkwasserverunreinigung und Erhöhung der Sicherheit in der Wasserversorgung wird genehmigt:

Zustimmung mit 29 : 5 Stimmen.

3.2 Für das Projekt wird ein Gesamtkredit von 441'638 Franken, inkl. 7,6 % MwSt, zu Lasten des Kontos 400.5010.61 bewilligt:

Zustimmung mit 29 : 5 Stimmen.

3.3 Laufende Kosten von 16'000 Franken für das Jahr 2009, 33'819 Franken für das Jahr 2010 und wiederkehrende Kosten von 34'895 Franken ab 2011 werden bewilligt:

Zustimmung mit 29 : 5 Stimmen.

4. Bauabrechnung Kindergarten Hofacker (SPB 67/09, SRB 184/09)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Abnahme der Bauabrechnung für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker im Betrag von Fr. 1'179'615.45 (Gesamtkredit 1'123'000 Franken)

Rita Schmid, Referentin der RGPK:

Am 31. August 2006 bewilligte die Schulpflege einen Planungskredit von Fr. 32'000.-- für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker. Mit Beschluss vom 15. Mai 2007 genehmigte die Schulpflege das Projekt und beantragte dem Gemeinderat die Bewilligung des Ausführungskredites. Auf Antrag des Stadtrates hat der Gemeinderat am 5. September 2007 den beantragten Kredit bewilligt. Die Bildungsdirektion teilte am 9. April 2009 mit, dass für Kindergartenbauten mit Baubeginn ab 1. Januar 2008 rückwirkend Staatsbeiträge beantragt werden können. Gemäss mündlicher Zusicherung kann mit einem Staatsbeitrag von 2 % auf den beitragsberechtigten Kosten gerechnet werden. Das Beitragsgesuch wird gemäss Weisung der Schulpflege nach Genehmigung der Bauabrechnung eingereicht. Die RGPK bittet die Schulpflege um eine Kopie des Beitragsgesuchs.

Die zwischen Kostenvoranschlag und der Bauvollendung vom Totalunternehmer ausgewiesene Baukostenteuerung beträgt 2,8 %. Die beiden bewilligten Kredite für Projektierung und Ausführung betragen insgesamt Fr. 1'123'000.--. Unter Berücksichtigung der Teuerung von 2,8 % resultiert daraus ein Totalbetrag von Fr. 1'154'444.--, der Basis-kredit erhöht sich um Fr. 31'444.--. Die Bauabrechnung schliesst mit einem Totalbetrag von Fr. 1'179'615.45 ab. Die Mehrkosten gegenüber den teuerungsbereinigten Krediten betragen somit Fr. 25'171.90, und nicht wie in der Weisung auf Seite 2 ausgeführt Fr. 21'009.90. Die Mehrkosten belaufen sich teuerungsbereinigt auf 2,13 % (und nicht wie in der Weisung ausgeführt auf 1,81 %). Die RGPK hat bei der Prüfung des Geschäftes folgendes festgestellt:

- Im Zeitpunkt der Bauabnahme bestanden keine wesentlichen Mängel
- kleinere, unwesentliche Mängel wurden seit der Bauabnahme behoben
- die Garantiefrist läuft noch bis August 2010
- aufgrund der stadträtlichen Weisung von 2007 müssen Kredite innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach Abschluss der Realisierungsphase abgerechnet werden
- die Mängelbewirtschaftung ist aber noch nicht abgeschlossen

Die Frage der RGPK, ob aus allfälligen Mängelbehebungen Kostenfolgen für die Stadt Adliswil resultieren könnten, kann heute noch nicht abschliessend beantwortet werden. In der Weisung der Schulpflege findet sich eine übersichtliche und nachvollziehbar begründete Auflistung der Mehr- und Minderkosten. Aus dieser Auflistung erkennt man, dass die Schulpflege alles daran gesetzt hat, im Rahmen des bewilligten Kredites zu bleiben. Es fällt auf, dass erhebliche Minderkosten entstanden sind, weil u. a. darauf verzichtet wurde, die geplante Küche und Sonnenkollektoren einzubauen. Die Minder-

kosten für diese zwei Positionen belaufen sich auf Fr. 37'810.--. Diese Minderkosten haben in der RGPK zu einer Grundsatzdiskussion darüber geführt, was es rechtlich bedeutet, wenn gemäss bereinigtem Kostenvoranschlag der Einbau von Sonnenkollektoren und einer Küche vorgesehen waren und das Parlament – gestützt auf diesen Kostenvoranschlag – den Ausführungskredit bewilligte. Sind diese nicht erbrachten Leistungen als Minderkosten oder als Minderleistungen auszuweisen? D. h., ist der Basiskredit im Zuge der Kreditabrechnung entsprechend zu reduzieren oder nicht? Die RGPK hat diese Frage sowohl Herrn Wagner vom Gemeindeamt, Abt. Gemeindefinanzen des Kanton Zürichs wie auch unserem Stadtschreiber, Herrn Dr. von Rohr, eingereicht. Herr von Rohr kommt in seinem Kurzgutachten zum Schluss, dass die Verwaltung grundsätzlich frei ist, die Mittel dem vorgesehenen Zweck entsprechend zu verwenden. Der Zweck darf jedoch nicht wesentlich verändert werden. Eine wesentliche bzw. erhebliche Zweckänderung liegt vor, wenn die bewilligende Instanz im hypothetischen Wissen um die Änderung dem Kredit nicht zugestimmt hätte. Indizien für eine wesentliche Änderung können sein:

- breite Diskussion in der Öffentlichkeit zu den strittigen Teilen des Projektes im Vorfeld der Kreditbewilligung
- entsprechende Voten im Parlament anlässlich der Kreditbewilligung
- Fragestellungen der RGPK im Vorfeld der Kreditbewilligung

Wenn eine wesentliche Zweckänderung vorliegt, sind die entsprechend unterbliebenen Leistungen in der Kreditabrechnung als Minderleistungen und nicht als Minderkosten auszuweisen. Ein weiteres Kriterium zur Beantwortung dieser Grundsatzfrage wäre gemäss den Ausführungen von Herrn von Rohr die Höhe der Abweichungen der strittigen Positionen vom bewilligten Kredit. Abweichungen von mehr als 10 -15 % wären als erheblich zu taxieren.

Herr Wagner vom Gemeindeamt hat wie folgt Stellung genommen: „Den Ausführungen von Herrn von Rohr zur genannten Fragestellung kann ich zustimmen. Die Überlegungen zur Kreditüberschreitung analog auf unsere Fragestellung anzuwenden ist sinnvoll. Einerseits geht es um die Summe der nicht ausgeführten Arbeiten, je nach Berechnung etwa 4,75 - 5 % des Baukredites, was mit der ausgewiesenen Überschreitung auf max. 6,8 % summiert wird. Auch eine solche Überschreitung wäre im Rahmen von Bauprojekten akzeptabel. Andererseits geht es um die konkret nicht ausgeführten Arbeiten, d. h. um die Frage der Wesentlichkeit der entsprechenden Positionen entsprechend den von Herrn von Rohr im Schlussfazit zitierten Indizien. Ich gehe davon aus, dass angesichts der Summe die Ablehnung der Kreditabrechnung auch im schlechtesten Fall nicht zu erwarten ist. Sollte die RGPK zum Schluss kommen, dass die vorgenommenen Projektänderungen wesentlich sind, müsste dies im Beschluss der RGPK entsprechend zum Ausdruck gebracht werden.“

Die RGPK ist aufgrund dieser Stellungnahmen zum Schluss gekommen, dass keine wesentliche Zweckänderung vorgenommen wurde, und sie empfiehlt deshalb dem Gemeinderat einstimmig, die Bauabrechnung für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker abzunehmen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ich danke im Namen der Schulpflege für die gründliche Prüfung. Selbstverständlich stellen wir der RGPK die gewünschte Kopie des Beitragsgesuches zu.

Franco Rossi:

Wenn eine Behörde Dinge in einen Kredit einbaut, dann schafft sie sich bei einer allfälligen Nichtausführung ein finanzielles Polster. Das war bei diesem Geschäft aber nicht das Ziel. Wie erwähnt, sind die Abweichungen unerheblich, und die Begründungen für die Nichtausführung der betreffenden Bauteile überzeugen mich voll.

Stefan Winter:

Bei der Rechnungskontrolle ist uns aufgefallen, dass die Kosten von BKP2 nach bereinigtem Kostenvoranschlag (KV) um Fr. 100'000.-- überschritten wurden. Fr. 100'000.-- in Bezug auf die Gesamtkosten sind beinahe 10 %. Das ist keine Kleinigkeit und schmerzt insofern, weil die Begründungen für die Überschreitung mehrheitlich im KV-Stadium hätten erkannt werden können. Wir fragen uns, mit wie viel Know-how die Fachkräfte der zuständigen Liegenschaftenabteilung bestückt sind, resp. ob sie erkennen können, wenn im KV ganze Bauteile nicht erwähnt sind. Wir hoffen, dass die folgenden, weit grösseren Bauprojekte seriöser geprüft werden. Wie erwähnt, ist das Projekt nicht zu 100 % erfüllt, sind doch die Küche für rund Fr. 17'000.-- und die Sonnenkollektoren für rund Fr. 20'000.-- nicht ausgeführt worden. Faktisch wird durch diesen Minderwert das Rechnungsergebnis um Fr. 37'000.-- verschlechtert. Somit sind die nach SIA erlaubten 10 % der Kosten überschritten. Wir legen der Schule nahe, die verantwortlichen Stellen zu hinterfragen. Eine bittere Zusatzpille ist das Weglassen der Sonnenkollektoren. Nennt sich Adliswil doch eine „Energistadt“. Und genau da wo nach aussen die Botschaft wirksam gemacht werden könnte, wird sie zur Beschönigung einer Abrechnung weggelassen. Wir hoffen, es gibt eine plausiblere Erklärung dafür als die lapidar aufgeführte „Verzicht auf Ausführung“.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Die RGPK hat die Antwort erhalten, die Stefan Winter fehlt: Der Einbau der Sonnenkollektoren ist vom HT-Planer dann nicht empfohlen worden, weil der Wasserverbrauch im Verhältnis zur Boilergrösse zu gering gewesen wäre, und die Sonnenkollektoranlage wäre demzufolge nicht wirtschaftlich gewesen. Deshalb hat man auf die Ausführung verzichtet.

Beschluss

Die Bauabrechnung für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'179'615.45 (Kreditbetrag 1'123'000 Franken) zulasten Konto 980.5030.08 wird abgenommen: Einstimmige Zustimmung.

5. Neuer linksseitiger Sihluferweg (SRB 237/09)

Antrag des Stadtrates, die Motion von Fredi Morf zum Beschluss des Gemeinderates vom 2.11.05 „Neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“ als nicht erheblich zu erklären

Fredi Morf, Motionär: Wir sind vom Volk gewählt, dass wir das Städtchen Adliswil kostengünstig über die Runden bringen. Wir haben so viele Investitionen in Millionenhöhe, welche anstehen. Die Stadt Adliswil hat Schulden, und wir müssen überall sparen, und zwar auch dort, wo es schmerzt. Ist denn der Sihluferweg so wichtig, welchen wir zum täglichen Leben gar nicht brauchen? Wenn das Volk wählen müsste, würde es den Sihluferweg bestimmt nicht annehmen. Es wäre sicher schön, einen solchen Weg zu haben, aber wir müssen unbedingt zwischen dem Wünschbaren und dem wirklich Notwendigen unterscheiden. Wer spaziert denn schon dort hinter diesen schäbigen Häusern? Und was glauben Sie, geht dort in der Nacht unter diesen zwei Brücken ab? Die Polizei wird in der Nacht mit Ordnung schaffen beschäftigt sein und am nächsten Tag das Tiefbauamt mit Aufräumen. Ich bitte Sie, die Motion als erheblich zu erklären.

Stadträtin Astrid Romer: Dass wir überhaupt über diesen Sihluferweg diskutieren können, ist eine Chance für Adliswil, und diese haben wir nur dank dem Hochwasserschutzprojekt. Aufgrund der Motion von Fredi Morf haben wir uns informiert, was passieren würde, wenn der Weg nicht oder nur teilweise realisiert würde. Die Abklärungen mit dem Awel haben ergeben, dass weder Teilleistungen noch Etappierungen oder Finanzierungsverbesserungen möglich sind; die maximalen Möglichkeiten liegen bereits vor.

Wir bestreiten nicht, dass es sich beim Sihluferweg um einen Wunschbedarf handelt. Wir sprechen von Fr. 325'000.--, dies entspricht 50 % der Baukosten, die anderen 50 % sowie die Planungskosten übernimmt der Kanton. Das Investitionsprogramm 2009 - 2013 sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von 36 Mio. Franken vor - der Sihluferweg würde 0,9 % ausmachen. Am Stadtrat ist es aber viel wichtiger, den Nutzen den Kosten gegenüberzustellen. Bei solchen Projekten ist es aber immer schwierig, den Nutzen in Zahlen zu fassen; Lebensqualität in Zahlen fassen kann man eben nicht. Aber wir können strategische Gedanken in Betracht ziehen. Das Zentrum ist im Moment durch wegen der Sanierung der Albisstrasse eine grosse Baustelle, aber dies ist eine wichtige Aufwertung für Adliswil. Der Stadtrat meint aber, dass dies nicht genügt. Adliswil wächst in den nächsten Jahren auf über 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner, dies vor allem an der Grenze zu Zürich. Wohin orientieren sich diese Leute? Wo kaufen sie ein, und wo verbringen sie ihre Freizeit? Wenn wir den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern wollen, wenn wir die neu Zuziehenden gut integrieren wollen, müssen wir etwas tun. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass es u. a. eine attraktive Mitte, ein Ort, wo man gerne hingehet, weil man sich da wohl fühlt - ein Ort mit Identität und Einzigartigkeit. Das sind alles Begriffe im Kontext mit „Standortmarketing“. Wir müssen uns gut

überlegen, ob wir die Fr. 350'000.-- im Sinne eines Standortmarketings einsetzen wollen. Der Sihlufeweg bietet ein Rahmenprogramm zum Einkaufen und Konsumieren; er erhöht die Aufenthaltsqualität.

Der Sihlufeweg könnte zu einem Wettbewerbsvorteil werden, denn alle würden profitieren durch etwas mehr Lebensqualität, etwas mehr Umsatz für die Geschäfte und folglich etwas mehr Steuereinnahmen. Die Erfahrung zeigt auch, dass wenn eine Stadt den öffentlichen Raum pflegt, auch ein gewisser Druck auf die Investoren entsteht. Aus diesen Hauptgründen bittet der Stadtrat, die Motion als unerheblich zu erklären.

Hanspeter Clesle: Fredi Morf hat es in seiner Motion sehr treffend formuliert: Wegen unserer finanziellen Situation müsse Wünschbares von äusserst Notwendigem getrennt werden. Gerade der Kanton Zürich sollte für diese Argumentation Verständnis zeigen. Er kann ebenfalls auf Grund der aktuellen Finanzsituation keine verbindliche Terminangabe zur Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen geben. Da die Mauern der Hochwasserschutzmassnahmen hinter dem geplanten Weg zu liegen kämen, muss bei einem Hochwasservorkommen mit Beschädigungen am Weg, Treppenanlage und der Wegbeleuchtung gerechnet werden. In der Nacht ist mit Nachtbubenstreichen und Zerstörung der Weganlagenteile zu rechnen. Dies ist zwar kein Grund, ein Bauvorhaben nicht zu realisieren, da diese Problematik anders gelöst werden muss, aber diesen Aspekt kann man trotzdem nicht ausser Acht lassen. Zu bedenken ist auch die Mehrbelastung durch Verschmutzung und Lärmemission für die Anwohnerinnen und Anwohner. Gemäss dem Projektplan des AWEL's werden auf der rechten Sihlseite neben den Schutzmassnahmen drei Möglichkeiten geschaffen, um an die Sihl zu gelangen: je drei bis vier breite und lange Stufen, die zum Wasser führen. So ist gewährt, dass die Adliswiler Bevölkerung auch hier die Sihl als Naherholung nutzen kann.

Der Stadtrat betont, grossen Wert darauf zu legen, dem Kanton in künftigen Projekten ein verlässlicher Partner zu sein. Es ist durchaus legitim, als Parlament auf eine geänderte Ausgangslage zu reagieren. Als die Mehrheit des Rates im Jahr 2005 diesem neuen Sihlufeweg zustimmte, sah die finanzielle Lage in Adliswil anders aus. Es ist erstaunlich, dass ein kleiner Fussweg die wichtigen Hochwasserschutzmassnahmen dermassen verzögern kann. Einen verlässlichen Partner wünscht sich auch die EVP-/FDP-Fraktionsgemeinschaft vom Stadtrat. Bedauernswert ist, dass der Stadtrat beinahe die volle ihm zur Verfügung stehende Zeit in Anspruch nahm, um die Motion zu behandeln. Wir erachten die Auflagezeit der Projektunterlagen von nur einer Woche vor der heutigen Gemeinderatssitzung als zu kurz, um sich ein seriöses Bild machen zu können. Diese Kurzfristigkeit ist umso stossender, wenn man sieht, dass die Unterlagen mit „28. Juli 2009“ datiert sind. Persönlich bemühte ich mich drei Wochen im Voraus um Einsicht in die Pläne. Von der Tiefbauabteilung wurde ich auf später vertröstet, da das Dossier bei der RGPK bzw. bei einer anschliessenden Projektstudie sei. Meines Wissens werden Motionen nie von der RGPK behandelt. Letzten Freitag konnte ich die Pläne im Tiefbauamt einsehen, und ich bedanke mich für die Bemühungen und die kompetenten Auskünfte. Ich habe darauf hingewiesen, dass die eher dürftigen Unterlagen, die dem Gemeinderat zur Ver-

fügung standen, noch mit den vorhandenen Plänen, auf denen die Hochwasserschutzmauern usw. zu sehen sind, hätten ergänzt werden können.

Die EVP-/FDP-Fraktionsgemeinschaft erachtet den linkseitigen Sihluferweg höchstens als wünschenswert, aber sicher nicht als notwendig, und sie wird die Motion als erheblich erklären und dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen. Wir hoffen auf eine baldige Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen auch ohne Fussweg.

Franco Rossi: Auch ich habe es als sehr stossend empfunden, dass man mit einem Mail drei Stunden vor der Fraktionssitzung informiert wurde, dass noch zusätzliche Unterlagen zur Einsicht eingetroffen seien. Wir haben die Unterlagen dennoch eingesehen und mussten feststellen, dass auf dem geplanten Sihluferweg neu drei bis vier zusätzliche Kanzeln gezeichnet waren. Die Zeit liess es nicht mehr zu, sich zu erkundigen, ob der Weg nun wie ursprünglich geplant oder mit den neuen zusätzlichen Kanzeln gebaut werden sollte. So gesehen vermute ich, dass Frau Romer vorhin grad die Wahrheit gesagt hat, nämlich dass das Maximum auf dem Tisch liege. Der Gemeinderat möchte aber lieber ein Minimum an Kosten und auch an Steuern.

Davide Loss: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Am 2.11.05 hat der Gemeinderat diesem Projekt mit 28 : 5 Stimmen zugestimmt. Alle Fraktionen haben es grossmehrheitlich unterstützt, obwohl die Finanzprobleme schon damals bekannt waren, das strukturelle Defizit war damals fast noch grösser als es heute ist. Für dieses Projekt ist sowohl von der Stadt Adliswil als auch vom Kanton sehr viel Arbeit geleistet worden. All das würde jetzt auf einmal zunichte gemacht. Die Projektierung hat uns Steuerzahlende bereits sehr viel Geld gekostet. Es wäre ein peinliches Paradebeispiel dafür, wie Politikerinnen und Politiker Geld verschleudern und eine weitere Negativschlagzeile für Adliswil. Wenn die Motion für erheblich erklärt wird, wird die Realisierung der Wasserschutzmassnahmen noch weiter verschoben. Am Projekt selbst hat sich seit der Beschlussfassung nichts geändert. Warum also plötzlich diese Kehrtwende? Zur Argumentation, wir hätten dann Jugendliche, die sich dort aufhalten: ist das denn schlecht, wenn wir etwas für die Jugendlichen machen? Wo bleiben die Visionen für Adliswil? Was wollen Sie der zukünftigen Generation in dieser Stadt bieten? Wenn Sie die Motion als erheblich erklären, verpassen Sie eine einmalige Chance, die Attraktivität vom Adliswiler Zentrum zu steigern.

Roger Neukom:

Zum Votum von Stadträtin Astrid Romer: Das Zentrum attraktiver machen - das heisst auch, die Parkplatzsituation in den Griff bekommen und mehr für unsere Gewerbebetriebe tun. Die sind auch unsere Zukunft, denen müssen wir auch attraktive Rahmenbedingungen bieten, und das sind wichtigere Aufgaben als der Sihluferweg.

Beschluss

Die Motion sei als nicht erheblich zu erklären und vom Geschäftsregister zu streichen: Ablehnung mit 10 : 22 Stimmen. Somit ist diese Motion als erheblich erklärt.

6. Förderprogramm für Solaranlagen

Postulat von Thomas Fässler betr. Förderprogramm für den Bau von Solaranlagen

Der Postulant, **Thomas Fässler**, stellt sein am 11. September 2009 eingereichtes Postulat vor:

Die Klimaerwärmung schreitet voran, die Umweltprobleme nehmen zu. Am Weltklimagipfel 1997 in Kyoto, als eine Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes beschlossen wurde, gab es noch wenige wissenschaftliche Fakten. Bis heute wurden von den Regierungen zu wenige oder zu schwache Massnahmen eingeleitet, damit diese Vorgaben eingehalten werden können.

Mittlerweile gibt es genügend wissenschaftliche Fakten, um dringende Massnahmen zu begründen. So ist zu hoffen, dass im Dezember eine griffigere Nachfolgeregelung für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll verabschiedet wird.

Viel besser, als auf solche Massnahmen zu warten, ist, selber tätig zu werden. Die Adliswiler Bevölkerung soll motiviert werden, sich aktiv am Energiesparen zu beteiligen. Ich schlage deshalb für 2010/11 ein Förderprogramm vor, bei welchem der Bau von thermischen Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen gefördert werden. Damit der administrative Aufwand nicht zu gross ist, sollte man eine Pauschale von beispielsweise Fr. 1'000.- definieren. Die vom EKZ bereits überprüften Anträge könnte man eventuell übernehmen.

Diverse Gemeinden und Institutionen haben bereits Förderprogramme gestartet. In Adliswil gibt es teilweise Förderbeiträge durch das EKZ und die Erdgas Zürich, die es zu ergänzen gilt.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Einführung eines Förderprogramms möglich ist.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das Thema Energie ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Thema. Derzeit findet das dritte Reaudit für unser Label als Energiestadt statt. Ende November wird es abgeschlossen sein, und wir sind positiv gestimmt, dass wir auch die kommenden vier Jahre das Label tragen dürfen. Wir möchten aber nicht auf dem Erreichten stehen bleiben. Der dazugehörige erarbeitete und sehr umfassende Massnahmenkatalog, der rund 110 Massnahmen beinhaltet, was wir als Ziel in den nächsten vier Jahren alles im Bereich Energie machen möchten, ist positiv vom Stadtrat aufgenommen worden. Im September 2009 hat der Stadtrat auch eine neue Arbeitsgruppe Energie geschaffen. Sie bereitet die verschiedenen Massnahmen vor, und begleitet sie in der Umsetzung. Der Stadtrat ist aber gerne bereit das Postulat entgegenzunehmen.

Peter Werder:

Für die FDP-/EVP-Fraktion ist es keine einfache Entscheidung, denn einerseits würden wir das Postulat gerne unterstützen, andererseits ist es in Zeiten, wo sparen angesagt ist,

schwierig, solche Gelder zu sprechen. Wir sind aber grundsätzlich der Meinung, dass solche Kleinbeträge nicht wirklich einen Anreiz darstellen, eine Solaranlage zu bauen. Wir werden für die Überweisung stimmen, aber wir geben dem Stadtrat folgendes mit auf den Weg: Die Förderung soll nicht in Form von Geld erfolgen, sondern der kommunale Spielraum bei Bewilligungen soll maximal genutzt werden. Es gibt dabei den zeitlichen und den inhaltlichen Aspekt. Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes regelt die Bewilligungspraxis von Solaranlagen, aber es gibt Interpretationsspielraum bei folgendem Passus: „...Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen sind, sofern keine Kultur- und Naturschutzdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.“ Der Spielraum besteht also bei „sorgfältig integriert“ und hier soll grosszügig, aber nicht leichtsinnig entschieden werden. Betreffende Bauherrschaften sollen auch schnell einen Entscheid erhalten.

Dann gibt es noch den § 1 der kantonalen Bauverfahrensordnung. Dort ist festgehalten, dass Solaranlagen bis 35 m² grundsätzlich keine Baubewilligung brauchen, ausser wenn es um die Kernzone, den Geltungsbereich einer andern Schutzanordnung oder den Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars geht. Hier haben wir den Spielraum bei der Kernzone, und wir bitten den Stadtrat, bei Solaranlagen bis 35 m² keine hohen Anforderungen zu stellen. Natürlich gilt der Erhalt des historischen Ortsbildes, aber dies soll nicht als Vorwand dienen, um solche Projekte zu Fall zu bringen. Auch hier gilt: zügig und grosszügig.

Beschluss

Das Postulat von Thomas Fässler betr. Förderprogramm für Solaranlagen wird überwiesen:

Zustimmung mit 28 : 7 Stimmen.

7. Stadtpolizei Adliswil

Interpellation von Roger Neukom betr. Stadtpolizei Adliswil

Der Interpellant, **Roger Neukom**, stellt seine am 24. September 2009 eingereichte Interpellation vor: Immer wieder hört man aus der Bevölkerung, dass die Stadtpolizei Adliswil mehr und mehr Leistungen abbaut und einzelne ihrer Dienstleistungen dem Bürger nicht mehr zur Verfügung stehen. Oft werden Geschädigte, beispielsweise wegen einfacher Diebstahlanzeigen, an die Kantonspolizei Zürich verwiesen. Es kommt dann vor, dass der Anzeigerstatter über längere Zeit im Treppenhaus stehend warten muss, bis der allein anwesende Polizeibeamte der Kapo Zeit hat, sich der Sache anzunehmen. Solche Zustände lösen bei vielen Einwohnern der Stadt Adliswil Erstaunen aus und oft taucht die Frage auf, ob unsere gut ausgebildeten Stadtpolizisten nur Bussen verteilen, Personen wegen Übertretungen verzeihen und in der Umgebung des Bahnhofes die Jugendlichen kontrollieren dürfen? Es ist unbestritten, dass diese Arbeiten wichtig sind. Dennoch stellt sich die Frage, ob das Stadtpolizeikorps so eingesetzt wird, dass es das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch tatsächlich nachhaltig erhöht.

Aufgrund der geschilderten Situation erlaube ich mir, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es richtig, dass eine Anzeige (z. B. Diebstahl von PW-Rädern aus einer privaten Sammeltiefgarage) nicht bei der Stadtpolizei Adliswil, sondern bei der Kantonspolizei erstattet werden muss?
2. Sofern Frage 1 mit Ja beantwortet werden kann: Kann die Stadtpolizei Adliswil keinerlei Diebstahlanzeigen entgegen nehmen oder gibt es da Ausnahmen?
3. Weshalb besteht dieser Zustand? Sind Kantonspolizei und Stadtpolizei nicht per EDV (z. B. System Police) miteinander vernetzt?
4. Im polizeilichen Bereich ist es oft von grosser Wichtigkeit, dass der Informationsaustausch rasch, unkompliziert und auf einem möglichst direkten Weg erfolgt. Wie funktioniert in Adliswil der Informationsaustausch zwischen Stapo und Kapo?

Andere städtische Polizeikorps in ähnlicher Grösse wie die Stapo Adliswil (z.B. Stapo Wädenswil) sind offenbar in der Lage, Diebstahlanzeigen entgegen zu nehmen und auch zu behandeln. Viele Einwohner von Adliswil sehen unsere Stadtpolizisten als „Freund und Helfer“. Darum sollten wir den Beamten auch die Kompetenz übertragen, als „Freund und Helfer“ wirken zu können. Ein Weiterreichen sämtlicher Diebstahlanzeigen an die Kantonspolizei löst nicht nur Kopfschütteln aus, sondern stellt auch die Frage nach der Notwendigkeit einer eigenen Stadtpolizei.

Schluss der Sitzung: 22.15

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin